**Darlehensvertrag zwischen Unternehmen**

Zwischen der {{ firmenname1 }}, mit Sitz in {{ strasse1 }} {{ hausnummer1 }}, {{ plz1 }} {{ ort1 }}, {{ land1 }}, vertreten durch {{ name1 }}, im Folgenden „Darlehensgeber“ genannt,  
und der {{ firmenname2 }}, ansässig in {{ strasse2 }} {{ hausnummer2 }}, {{ plz2 }} {{ ort2 }}, vertreten durch {{ name2 }}, im Folgenden „Darlehensnehmer“ genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

**§1 Darlehenssumme und Zweckbindung**  
Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes Darlehen in Höhe von {{ euro1 }} Euro. Der Betrag ist bestimmt zur Finanzierung des Projekts {{ antrag1 }}, insbesondere zur Anschaffung von Betriebsmitteln und technischer Infrastruktur. Eine anderweitige Verwendung des Betrags ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Darlehensgebers zulässig.

**§2 Auszahlung**  
Die Auszahlung der Darlehenssumme erfolgt in einer Summe auf folgendes Konto des Darlehensnehmers:  
IBAN: {{ iban1 }}  
BIC: {{ swift1 }}  
Kontoinhaber: {{ firmenname2 }}  
Die Auszahlung hat spätestens zum {{ datum1 }} zu erfolgen. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage aller erforderlichen Nachweise über den vorgesehenen Mitteleinsatz gemäß Anlage 1 dieses Vertrages.

**§3 Rückzahlung und Verzinsung**  
Der Darlehensnehmer verpflichtet sich zur Rückzahlung des Darlehensbetrages in monatlichen Raten zu je {{ euro2 }} Euro. Die erste Rate ist zum {{ datum2 }} fällig, alle weiteren jeweils zum Ersten eines Monats. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 3,2 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind in den Raten enthalten und werden jährlich abgerechnet. Vorzeitige Rückzahlungen sind jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich, müssen jedoch mindestens sieben Werktage vor dem Zahlungstermin angekündigt werden.

**§4 Sicherheiten**  
Zur Absicherung des Darlehens verpflichtet sich der Darlehensnehmer, eine Bürgschaft der {{ firmenname3 }} über die Gesamtsumme von {{ euro1 }} Euro beizubringen. Alternativ kann auch eine dingliche Sicherheit in Form einer Maschinen- oder Grundstücksverpfändung nach Absprache erfolgen. Die Sicherheitsleistung ist bis spätestens {{ datum3 }} nachzuweisen.

**§5 Informationspflichten**  
Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, dem Darlehensgeber quartalsweise schriftlich über den Stand des Projekts {{ antrag1 }} zu berichten. Dies umfasst Fortschrittsberichte, Mittelverwendungsnachweise und ggf. Abweichungsanalysen. Für Rückfragen benennt der Darlehensnehmer {{ name3 }} als zuständige Kontaktperson (Tel: {{ tel1 }}, E-Mail: {{ email1 }}), der Darlehensgeber benennt {{ name4 }} (Tel: {{ tel2 }}, E-Mail: {{ email2 }}).

**§6 Vertragsverletzung und Kündigung**  
Kommt der Darlehensnehmer mit zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug oder verwendet die Darlehensmittel zweckwidrig, so ist der Darlehensgeber berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den gesamten ausstehenden Betrag sofort fällig zu stellen. Gleiches gilt im Falle der drohenden Zahlungsunfähigkeit oder der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Darlehensnehmer.

**§7 Datenschutz und Vertraulichkeit**  
Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen dieses Vertrages erhobenen und gespeicherten Daten streng vertraulich zu behandeln. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen.